



Musikstadt Markneukirchen

Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Markneukirchen suchen wir zum Ausbildungsbeginn 01.09.2023

Bachelor of Laws (LL.B) Allgemeine Verwaltung (m/w/d)

mit Übernahmemöglichkeit, voraussichtlich im Bereich Finanzwesen.

Das schriftliche Auswahlverfahren für den Studiengang „Allgemeine Verwaltung“ wird zentral von der HSF Meißen durchgeführt. Bitte registrieren Sie sich über das entsprechende **Online-Bewerbungsformular** für das Auswahlverfahren. Der Bewerbungsschluss wurde bis 31. Januar 2023 für den Studienbeginn am 1. September 2023 verlängert. Weitergehende Informationen erhalten Sie über das [Bewerberportal der HSF](#). Ihre Bewerbung setzt voraus, dass Sie zum Studienbeginn über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schul- oder Ausbildung verfügen oder diese anstreben.

Sie erhalten von der HSF Meißen eine Einladung zum **schriftlichen Auswahltest**.

Nach dem schriftlichen Auswahlverfahren können Sie sich direkt bei der Stadt Markneukirchen mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bewerben. Im Zuge unseres internen Auswahlverfahrens führen wir mit geeigneten Bewerbern anschließend die Vorstellungsgespräche.

Das dreijährige Studium geht mit einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis einher und gliedert sich abwechselnd in vier Semester Fachtheorie und zwei Semester Berufspraxis. Das aus achtzehn Pflichtmodulen und drei Wahlpflichtmodulen bestehende fachtheoretische Studium sowie das Bachelormodul finden an der Hochschule Meißen statt. Die insgesamt vier Praxismodule absolvieren Sie in der Stadtverwaltung Markneukirchen. Nach erfolgreichem Ablegen der Prüfungen und der Verteidigung der Bachelor Arbeit erlangen Sie den akademischen Titel „Bachelor of Laws (LL.B.)“ und können bei entsprechender Eignung selbstständige und leitende Tätigkeiten in unserer Verwaltung übernehmen.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung / Ausbildung mit guten bis sehr guten Leistungen in Mathematik und Deutsch
- Spaß und Freude an der Arbeit mit Zahlen und Gesetzen
- gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift sowie sichere PC-Kenntnisse
- logisches Denkvermögen und rasche Auffassungsgabe sowie Interesse für verwaltende Tätigkeiten



Musikstadt Markneukirchen

- Engagement, Selbstständigkeit und Motivation
- Teamfähigkeit und Organisationstalent sowie Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- aufgeschlossenes, freundliches Auftreten und gute Umgangsformen

Die Bewerber haben die Voraussetzungen nach § 7 Beamtenstatusgesetz zu erfüllen. Die Ausbildungsvergütung erfolgt in Form von Anwärterbezügen nach dem Sächsischen Besoldungsgesetz.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellte im Sinne des Sozialgesetzbuches IX sind ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen.

Die vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Arbeitszeugnisse, Praktikumsbeurteilungen, Referenzen u. ä.) richten sie bitte **bis zum 15.02.2023** an die

Stadtverwaltung Markneukirchen oder elektronisch an hauptamt@markneukirchen.de.

Hauptamt

Am Rathaus 2

08258 Markneukirchen

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen im hausinternen Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte das Rücksenden der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert.

Markneukirchen, den 20.12.2022

T. Meinel

Bürgermeister